

TSV Glashütten e.V. – Abt. KEGELN

Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich

Für Sportbetrieb im Innenbereich (Kegelbahn der Gemeinde Glashütten) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1) Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Beim Training muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10m²) eingehalten werden.
- b. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- c. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich, soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

2) Organisation des Betriebs

- a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt der Gemeinde Glashütten.
- b. Zugang wird nach dem 3-G-Prinzip gewährt. (Geimpft / Genesen / Getestet)
 - i. Geimpfte und Genesene Personen müssen Ihren Nachweis vorlegen.
 - ii. Getestete Personen müssen einen zertifizierten Test (nicht älter als 24h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48h) vorlegen.
- c. Alle Anwesenden werden in einer Anwesenheitsliste erfasst.
- d. Beim Verlassen des Platzes ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e. Die Sportstätte wird für den Publikumsverkehr nicht geöffnet. Zuschauer sind bei einer Inzidenz < 50 erlaubt; > 50 nicht erlaubt.

3) Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch den Betreiber bereitgestellt.
- c. Die Betreiber sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

TSV Glashütten e.V. – Abt. KEGELN

4) Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen Einmalhandtücher.
- b. Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereich und Umkleiden sind mit einer Lüftungsanlage belüftet. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist sichergestellt.
- c. In den Toilettenanlagen sind die Hygienevorschriften ausgehängt. Die Regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird von der Gemeinde sichergestellt.
- d. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung-Notwendigste zu reduzieren.
- e. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt / desinfiziert.
- f. Trainings- und Wettkampfgeräte werden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt / desinfiziert.
- g. Die Bewirtung erfolgt unter Vorgabe für den Straßenverkauf. Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereich ist für den Verkauf und Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet; für den Verbleib von Gästen ist dieser Bereich jedoch geschlossen.

5) Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regeln ist der Spartenleiter/Mannschaftsführer verantwortlich – er darf, bei wiederholtem Verstoß, vom Hausrecht gebrauch machen.

Glashütten, 11.09.2021